

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 22 (1928)

Rubrik: Kleinere Beiträge = Mélanges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KLEINERE BEITRÄGE. — MÉLANGES.

Die hl. Wiborada und die Gräfin Wendelgard.

Ein Beitrag zur Wiborada-Kontroverse.

Ekkehart IV., der Chronist des Klosters St. Gallen, erzählt in seinen *Casus*¹ eine Episode, die in einem früheren Hefte dieser Zeitschrift² bereits schon gestreift wurde und die wir hier als bekannt voraussetzen. Es ist die sogenannte Wendelgardgeschichte. Zwar scheint Ekkehart, wie schon in der soeben zitierten Arbeit betont wurde, die Legende von Udalrich und Wendelgard als wirkliche Begebenheit aufgefaßt und wiedergegeben zu haben. Daß sie aber gleichwohl nur im Kerne als historisch zu nehmen ist, dafür spricht nicht bloß der Umstand, daß die Wiedererkennungsszene der Gegenstand mehrerer Heimkehrsagen bildet, dafür spricht auch der Umstand, daß weder einer der Lebensbeschreiber der hl. Wiborada noch irgend eine andere der uns noch erhaltenen Quellen von ihr zu berichten weiß; dafür spricht ferner auch, daß Ekkehart in dieser Erzählung Behauptungen aufstellt, die mit historisch gesicherten Angaben nicht in Einklang gebracht werden können, wie die Angabe, Wendelgard sei eine Enkelin König Heinrichs gewesen, während es doch feststeht, daß Heinrich ihr Zeitgenosse war, sofern man überhaupt einen geschichtlichen Kern gelten lassen will. Wenn aber eine jede Legende ihren geschichtlichen Hintergrund hat, so muß das auch bei der unsrigen der Fall sein, und so möchten wir denn im folgenden diesen geschichtlichen Kern aus der Wendelgardlegende herausschälen.

Als die Träger der Legende erscheinen: ein Graf Ulrich und dessen Gemahlin Wendelgard von Buchhorn, ihr Sohn Burkhard, der spätere Abt von St. Gallen, der Abtbischof Salomon von Konstanz, die hl. Wiborada und die sel. Rachild.

Als geschichtlich unbestritten darf in erster Linie die Persönlichkeit Salomons genannt werden, der im Jahre 890 Abt von St. Gallen und Bischof von Konstanz geworden und diese beiden Ämter bis zum 5. Januar 920, d. h. bis zu seinem Tode inne hielt. Geschichtlich ist ferner auch die Gestalt der hl. Wiborada, die nach genügend verbürgten Quellen im Jahre 916 bei St. Mangen eingeschlossen wurde und im Jahre 926 eben dort den Martyrertod erlitt. Historisch bezeugt ist ferner die Einschließung der sel. Rachild neben Wiborada, bei St. Mangen, im Jahre 921, sowie deren Tod daselbst im Jahre 946. Geschichtlich erwiesen ist weiter die

¹ St. Galler Mitteilung, XV.-XVI., cc. 82 ss.

² Die Biographen der hl. Wiborada. XX. J. III. H.

Angabe über Buchhorn (das heutige Friedrichshafen), welches im X. Jahrhundert die Pfalz der Grafen von Linzgau war. Geschichtlich bezeugt ist auch die Gestalt eines Grafen Ulrich von Buchhorn, der im Jahre 913 mit den schwäbischen Pfalzgrafen Erchanger und Berthold am Inn eine glänzende Schlacht gegen die Ungarn geschlagen und gewonnen hat. Zu den Jahren 915, 917 und 919 werden ferner von den Annalisten Ungarineinfälle gemeldet, die für den Ungarnkrieg und die Gefangennahme eines Grafen Ulrich in Frage kommen können. Dieser Graf kann der Ungarnbesieger vom Jahre 913, seines Namens der IV., oder dessen Sohn, Ulrich V., gewesen sein. Als geschichtlich bezeugt darf endlich auch der von Ekkehart erwähnte Abt Burkhard « der Ungeborene » genannt werden, da die größeren St. Galler Annalen zum Jahre 958 die Wahl eines Abtes Burkhard melden und diesen als « *vir nobilis ex antiquorum regum prosapia ortus, sapiens et pulcher et decorus aspectu* » charakterisieren.

Durch keine andere Quelle aber wird bezeugt: die Gestalt der Gräfin Wendelgard, der Auszug Ulrichs in den Ungarnkrieg, in welchem er gefangen genommen und in Feindesland verschleppt wurde, seine Heimkehr, sowie die damit im Zusammenhang stehenden Ereignisse.

Die Quellenkritik hat daher den Versuch gemacht, in dieses Dunkel etwelches Licht zu bringen, aber mit wenig Erfolg. Die diesbezüglichen Ergebnisse sind eher dazu angetan, die letzten Reste von Vertrauen in die Glaubwürdigkeit der uns von Ekkehart überlieferten Wendelgardgeschichte zu erschüttern.¹ Wir gehen mit jenen Ausführungen nicht in allen Punkten einig und halten daher diese, sowie die folgenden Ausführungen für berechtigt.

Unser Ausgangspunkt ist das Todesdatum Salomons III., das unbestritten auf den 5. Januar 920 fällt. Daraus ergibt sich sogleich der Schluß, daß sich Wendelgard nach Ekkehart spätestens im Jahre 919 in St. Gallen bei der Klause der hl. Wiborada niedergelassen hat, da sie nach dem Chronisten die Erlaubnis hiezu bei Bischof Salomon einholen mußte. Da Wendelgard aber nach der Aussage Ekkeharts im Anfange des vierten Jahres ihres Aufenthaltes in St. Gallen wieder nach Buchhorn zurückkehrte, muß ihr Aufenthalt in St. Gallen spätestens in die Zeit von 919 bis 923 gesetzt werden.² Darnach muß nach Ekkehart die Gefangenschaft des Grafen in die Zeit vor 919 fallen. Das aber ist auch nach der Angabe der Annalisten möglich, die zu den Jahren 915 und 917 Ungarineinfälle berichten. Nach Ekkehart muß weiter die Geburt Burkards « des Ungeborenen » in das Jahr 924 fallen, sodaß der im Jahre 958 zum Abte Gewählte erst 34 Jahre zählte. Das aber steht durchaus im Einklang

¹ St. Galler Mitteilung. I. c., n. 980, n. 995 u. a. E. Knapp, Udalrich und Wendelgard, in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, Heft 42, p. 6.

² E. Knapp gründet seine Datierung (916–920) auf die Annahme, daß Ulrich noch zu Lebzeiten Salomons zurückgekehrt sei, welche Annahme sich wiederum auf die Behauptung Meyer von Knonaus stützt, Wendelgard sei von Salomon von ihrem Gelübde enthoben worden, eine Annahme, die wir unten entkräftet zu haben glauben. Vergl. E. Knapp a. a. O., und St. Galler Mitteilung. a. a. O.

mit allem, was Ekkehart später über das jugendliche Alter dieses Abtes berichtet. Ekkehart sagt ferner, Wendelgard habe den Wunsch geäußert, nach Rachild selber eingeschlossen zu werden. Das setzt voraus, daß Rachild gleichzeitig mit Wendelgard in St. Gallen lebte.

Das aber wird wiederum von den verbürgten Quellen bezeugt, nach denen Rachild im Jahre 921 bei St. Mangen neben Wiborada eingeschlossen wurde. Von jener Rachild aber sagt Ekkehart, ihr Körper sei mit Geschwüren bedeckt gewesen, so zwar, daß sie dem Tode entgegen zu gehen schien. Diese Aussage aber wird auch von Hepidan, dem zweiten Lebensbeschreiber Wiboradas, bezeugt, wenn er von Rachild, die noch nicht eingeschlossen war, schreibt, sie sei, nachdem sie bereits schon einmal schwer krank¹ darniedergelegen, wiederum so schwer erkrankt, daß sie an ihrem Leben verzweifelte.²

Wenn aber Meyer von Knonau, der Herausgeber der *Casus*, den fraglichen Satz: *post Rachildam, quae passim in corpore ulcerosa cottidie emori visa est, includi optaverit*, also interpretiert, daß Ekkehart damit sagen wollte, Wendelgard habe die mit dem Tode der Rachild frei werdende Zelle erstrebt³, so können wir diese Auffassung nicht teilen. Der Chronist hat unseres Erachtens hier nicht den Tod, sondern die Einschließung Rachilds im Auge gehabt, so daß der Sinn des Satzes lautet: Wendelgard wünschte nach der Einschließung der Rachild auch eingeschlossen zu werden. Diese Auffassung liegt deshalb nahe, weil Wendelgard gerade in der Zeit der Einschließung Rachilds in St. Mangen lebte.

Wenn Meyer von Knonau ferner behauptet, nach Ekkehart habe der am 5. Januar 920 verstorbene Salomon am 8. September des gleichen Jahres Rachild eingeschlossen und später noch Wendelgard ihres Gelübdes entbunden, so unterschiebt er unseres Erachtens dem Chronisten hier wieder Dinge, die dieser weder gesagt hatte noch sagen wollte. Daß Rachild von Salomon eingeschlossen worden, sagt Ekkehart nirgends. Daß aber Wendelgard von Salomon ihres Gelübdes entbunden worden, will Ekkehart nicht sagen. Der fragliche Satz lautet zwar: *repetit uxorem, quam Deo ille subarraverat, ab episcopo Uodalricus.*⁴ Wer aber der Bischof gewesen sei, durch den Wendelgard vom Gelübde entbunden worden, sagt Ekkehart hier nicht. Daß nicht notwendig Salomon gemeint sein muß, geht schon daraus hervor, daß weder in diesem Kapitel noch in den drei vorhergehenden von Salomon die Rede ist. Daß aber nicht Salomon, sondern nur dessen Nachfolger gemeint sein kann, geht aus dem Zusammenhang hervor. Dieser Auffassung war wohl auch Meyer von Knonau später selber, als er in der deutschen Ausgabe von Ekkeharts Klosterchronik den obigen

¹ *frigoretico morbo non modice vexabatur. Goldast, Scriptores, vita Wiboradae c. 27.*

² *Quodam tempore aegrotabat, et ex nimia infirmitate in desperatione vitae jacuit. Goldast, l. c., c. 29.*

³ *St. Galler Mitteilung. a. a. O., p. 300, n. 995.*

⁴ *St. Galler Mitteilung. a. a. O., p. 303, c. 85.*

Satz also wiedergab: Ulrich fordert die Gattin, welche der Bischof Gott verlobt hatte, vom Bischof zurück.

Wir glauben also mit unseren Ausführungen gezeigt zu haben, daß die Wendelgardgeschichte Ekkeharts, soweit sie von anderen Quellen bezeugt wird, mit diesen Quellen in Einklang gebracht werden kann und erlauben uns daher, auf Grund dieser Ausführungen den geschichtlichen Kern jener Legende folgendermaßen zu fixieren: Graf Ulrich von Buchhorn, seines Namens V., zog in den Ungarnkrieg des Jahres 915 oder 917. Er kehrte aber aus demselben nicht mehr zurück, sondern wurde gefangen in Feindesland geschleppt. Umsonst harrte seine trauernde Gemahlin, die Gräfin Wendelgard in Buchhorn, auf die Rückkehr ihres Gemahles. Sie hielt ihn endlich für tot, verließ die Welt und zog mit der Erlaubnis ihres Bischofs, Salomons III., nach St. Gallen, wo sie neben der Klausnerin Wiborada eine Kemenate bezog und mit Rachild, einer zweiten adeligen Tochter, nach Anleitung Wiboradas zum Klausnerleben sich entschloß, darin solche Fortschritte machte, daß sie anlässlich der Einschließung Rachildens den Wunsch äußerte, selber eingeschlossen zu werden.

Da kehrte zu ihrer großen Überraschung Ulrich aus der Gefangenschaft zurück, und Wendelgard wurde durch den Bischof, den Nachfolger Salomons, ihres Gelübdes entthoben und ihrem rechtmäßigen Gemahl wieder zurückgegeben. Die glücklichen Eltern aber weihten ein ihnen noch einmal geschenktes Knäblein aus Dankbarkeit dem Kloster des hl. Gallus, wo das Kind heranwuchs, Mönch und schließlich Abt des Klosters wurde. Es war Burkhard I., der von 958-971 dem Kloster vorstand.

E. Schlumpf, St. Gallen.

Zur Forschung über die hl. Ida von Toggenburg.

Die in den kleineren Beiträgen der Zeitschr. für Schweiz. Kirchengeschichte XXI (1927) genannte Gräfin Ida von Toggenburg († 1394), Gemahlin des Grafen Rudolf des jüngeren von Hohenberg († 1386), ist eine Hauptwohltäterin der ersten und vorzüglichsten Armenstiftungen zu Rottenburg, nämlich des Heilig-Geist-Spitals, 1361 gegründet von Cunrad Unger, Kaplan an der Dreifaltigkeitskapelle, welche an Stelle des zu errichtenden Spitals stand.

Unsere Gräfin Ida von Toggenburg machte beträchtliche Stiftungen zu Gunsten der Anstalt, und mit ihr viele andere Adelige und Bürgersleute. (Oberamtsbeschreibung Rottenburg, Stuttgart und Tübingen 1828, und Oberamtsbeschreibung Tübingen, Stuttgart 1867.)

Eine Geschichte dieses Spitals könnte unter Umständen neue Wege zeigen, die bei den Forschungen über die Idalegende zu gehen wären. Wer wagt es, Rittersmann oder Knapp?

J. Kreienbühler.